

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Band: 45 (1998)
Heft: 3

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

würden ihnen keine Mehrkosten entstehen. Im Gegenteil, sie könnten die Ausbildung für die Leiterin oder den Leiter der Zivilschutzorganisation einsparen. Der Kanton könnte mit dem Mehrertrag seine Mitarbeiter weiterbeschäftigen, netto würden wesentlich weniger Kosten anfallen. Ausserdem kann davon ausgegangen werden, dass die Regionalisierung über die Person der Leiterin oder des Leiters mehrerer Zivilschutzorganisationen gefördert würde. Damit könnten die Gemeinden im personellen Bereich und bei den Ausrüstungen weitere Einsparungen realisieren. Es kann davon ausgegangen werden, dass bei einer vollständigen Umsetzung der Integration das Sparpotential sowohl beim Kanton wie auch bei den Gemeinden gegen eine Million Franken beträgt.

Stellungnahme des VSOC ZSO vom 18. Januar 1998

Grundsätzlich unterstützt der Verband die Regionalisierungsbestrebungen sowie die Professionalisierung im Zivilschutz. Die Integration von kantonalen und kommunalen

Bereichen ist bezüglich Kosteneinsparung detailliert zu überprüfen. Es sind folgende Rahmenbedingungen bei einer abschliessenden Lagebeurteilung zu berücksichtigen:

1. Die betroffenen Gemeinden müssen die Umstrukturierung im Zivilschutz initiieren. Der Kanton darf neue Umstrukturierungen nicht grundsätzlich vorschreiben, weil Strukturen organisch wachsen müssen. Die letzten Struktur Anpassungen wurden im Kanton Solothurn gemäss Sicherheitsbericht 90 des Bundesrates und Zivilschutzleitbild 95 umgesetzt.
2. Es darf nicht eine reine Umlagerung der Kosten von der Gemeinde auf den Kanton oder umgekehrt stattfinden.
3. Um Führungstätigkeiten nach einer Regionalisierung übernehmen zu können, bedarf es minimaler Ortskundigkeit und Verbundenheit zu der betroffenen Bevölkerung. Ab einer gewissen zugewiesenen Einwohnerzahl ist eine professionelle Führung, bedingt durch den grossen Arbeitsaufwand, zwingend.

4. Die Nachvollziehbarkeit bezüglich des Sparpotentials von 1 Million Franken ist bei uns nicht vorhanden. Gemäss unserer Beurteilung lastet der zusätzliche Hauptauftrag des Zivilschutzes die betroffenen Führungsverantwortlichen mehr als aus. Wir können uns nicht vorstellen, dass genügend freie Arbeitskapazitäten in der kantonalen Zivilschutzverwaltung vorhanden sind.
5. Der Zivilschutz hat seinen Sparbeitrag mehr als geleistet. So wird gegenwärtig auf dem absolut vertretbaren Minimum das Bundesgesetz vom 17. Juni 1994 umgesetzt. Mit dem neuen Gesetz hat der Zivilschutz einen zweiten Hauptauftrag, den Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen von Katastrophen und Notlagen sowie deren Bewältigung, erhalten. Dieser wird ohne Kostenmehr Aufwand und durch das Setzen von Prioritäten minimal erfüllt. Mit weiteren Kürzungen könnten die bundesrechtlichen Auflagen nicht mehr erfüllt werden.
6. Der VSOC ZSO ist überzeugt, dass die Bevölkerung weiss, dass im Zivilschutz mit den Mitteln sorgfältig und gezielt umgegangen wird. Weil Schutz und Rettung der Bewohner unseres Landes eine unverzichtbare humanitäre Aufgabe ist und auch immer mehr Sicherheit verlangt wird, müssen auch die finanziellen Mittel für diese Sicherheit zur Verfügung gestellt werden. ▣

Es muss gespart werden! Koste es, was es wolle?

Fast die ganze öffentliche Hand leidet an akuter Finanznot. Sparen tut not. Wer es jetzt tut, kann sich erst noch profilieren. Auch im Kanton Solothurn sucht man Geld, versucht vor allem – was richtig ist –, dieses nicht mehr auszugeben. Gespart wird aber auch dort, und das ist menschlich, am liebsten in der dritten Person – er soll, sie müssen! «Gerade bei der Bildung kann man doch nicht...! beim Umweltschutz...» Aber bei der Sicherheit?

Von Opfersymmetrie ist oft die Rede. Der Zivilschutz hat seine «symmetrischen Opfer» gebracht, bevor viele andere angefangen haben, wirklich darüber nachzudenken. Das wird die Zivilschützer nicht hindern, weiter nach Synergien zu suchen, die gestellte Aufgabe noch effizienter zu lösen.

Der Zivilschutz basiert auf der Gemeinde – das ist gut, wenn vielleicht (!) auch etwas teurer als eine zentralisierte Lösung. Vernünftiges Rationalisieren durch Regionalisieren, das weitherum im Gange ist, zeigt in die richtige Richtung – das eine zu tun und das andere nicht zu lassen. Nämlich: Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten (Geographie, Demographie, Wirtschaft usw.) mit den wirtschaftlichen Vorteilen zu verbinden. Die Idee der Solothurner Postulanten, eine «Art Grossgemeinden oder

-ZSO» von oben herab (das rein geographisch gemeint) führen zu lassen, scheint auch uns nicht sehr ausgegoren zu sein. Ob damit überhaupt Kosten gespart und nicht nur zu den Gemeinden verlagert, durch vermehrte Umtriebe gar erhöht würden? Die Stellungnahme des VSOC ZSO spricht eine moderate, aber deutliche Sprache. Dem wäre noch hinzuzufügen: Wenn es an geeigneten Leuten – Männern, und warum nicht auch Frauen? – mangelt, ist dies nicht zuletzt auf «Arbeitgebersünden» zurückzuführen: Man will partout niemanden mehr für Aufgaben des Gemeinwohls abstellen, auch wenn es sich nur um wenige Tage im Jahr handelt, die erst noch durch die öffentliche Hand abgegolten werden. Das sind «Struktur mängel», die nicht durch ewiges Umverteilen der Arbeit gelöst werden können.

Und eine weitere Bemerkung muss noch angebracht werden: Wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Zivilschutzverwaltung in ihrer Arbeitszeit noch soviel Spielraum fänden, eine oder gar mehrere «fremde ZSO» (also nicht einmal die eigene) zu leiten, dann müsste in der Struktur dieser Verwaltung etwas falsch sein.

Mark A. Herzig

ZS-Inserenten im Internet • ZS-Inserenten im

SCHUTZRAUM-TECHNIK

MENGEU
ISO 9001

St.-Galler-Strasse 10 CH-8353 ELGG
Tel. 052 368 66 66 Fax 052 368 66 55

«Grüezi auf dem
Internet!»

E-Mail: mail@mengeu.ch

<http://www.mengeu.ch>

Schutzraummobiliar
planen – nachrüsten

H.-R. Hauser
Telefon 052 368 66 78
Natel 079 226 82 60